An
Vereinsring Frankfurt am Main Nied e.V.
Hauke Hummel
Nieder Kirchweg 39
65934 Frankfurt am Main-Nied

mail@vereinsring-nied.de
www.vereinsring-nied.de

Anmeldung zum nächsten Nieder Stadtteilfest/ Weihnachtsmarkt

Bitte reichen Sie diese Anmeldung zwei Monate vor dem Markt beim Vorstand ein. Die vorbereitende Sitzung findet zwölf Tage vor dem Markt statt. Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass eine Vertretung Ihres Vereins teilnimmt. Nur dort besprochene Angebote und Preislisten werden genehmigt.

Verein/ Organisation .....

Verwendung des Reinerlöses .....

Verantwortlich Vorname, Name ….....

Straße, Nr. ….....

PLZ, Ort ….....

Telefon …..... E-Mail ….....

Angebot O Speisen O Getränke O Tombola O Sonstiges:

…….....

O Weitere Angaben auf gesondertem Blatt.

Benutzung von O Elektrogeräten O Gas/ Druckgasflaschen (Grill, Schankanlage …)
O Feuerstätte O größere Mengen Speiseöl (Fritteuse …)

Standfläche O 3 m / O 6 m / O 9 m / O 12 m Länge (x maximal 4 m Breite)

Sonderregelung für das Stadtteilfest 2022: Infostände bis drei Meter Länge werden vom Entgelt befreit, sofern sie keinen Stromanschluss benötigen und keine Speisen oder Getränke anbieten. Die Standflächen werden nachrangig zugeteilt und sind nur begrenzt verfügbar.

Das Standentgelt beträgt 40 Euro für einen Stand mit bis zu drei Metern Länge. Die Erweiterung um bis zu 3 m Länge wird jeweils mit 30 Euro berechnet. Das Standentgelt ist unter Angabe des Teilnehmernamens spätestens zwei Wochen vor dem Markt auf das Girokonto des Veranstalters zu überweisen – Frankfurter Volksbank, IBAN DE51 5019 0000 0006 0360 07. Durch Ihre Unterschrift wird die auf der Rückseite abgedruckte Marktordnung samt der Datenschutzbestimmungen für die Veranstaltungsorganisation Bestandteil dieser Anmeldung.

Ort, Datum, Unterschrift …..

Marktordnung

1. Veranstalter ist der Vereinsring Frankfurt am Main Nied e.V. (Veranstalter). Am Markt können Vereine, Kirchengemeinden, Organisationen und Personen aus Frankfurt am Main-Nied teilnehmen (Teilnehmer). Professionelle Anbieter und Verkäufer sind ausgeschlossen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand des Veranstalters.

2. Alle Beteiligten führen den Reinerlös ihres Verkaufes einem gemeinnützigen Zweck zu. Die Summe sollte dem Veranstalter gemeldet werden, damit eine Gesamtsumme veröffentlicht werden kann. Einzelne Teilnehmer werden nicht genannt.

3. Jeder Teilnehmer muss selbst für seinen Stand sorgen. Die Stromkabel und Elektrogeräte müssen den jeweils gültigen Vorschriften entsprechen. Um einen Stromanschluss bemüht sich der Standinhaber. Die Elektroverteilungen werden vom Veranstalter gestellt. Je 3-Meter-Stand steht eine Schukodose zur Verfügung. Der Betrieb von elektrischen Klimatisierungs- oder Heizgeräten ist nicht erlaubt.

4. Die Teilnehmer machen ihren Stand durch ein Schild mit der Standnummer, dem Vereinsnamen, dem Verantwortlichen und dem Verwendungszweck des Reinerlöses kenntlich. Die Weitergabe eines vergebenen Standplatzes an Dritte ist nicht gestattet. Auf dem Anmeldebogen muss ein Standverantwortlicher als Kontaktperson benannt werden, der für die Einhaltung dieser Marktordnung und der behördlichen Auflagen gegenüber dem Veranstalter und gegenüber den Behörden verantwortlich ist. Er muss während des Marktes jederzeit erreichbar und ansprechbar sein.

5. Auf- und Abbau. Der Aufbau der Stände kann am Tag des Marktes vormittags ab 10 Uhr erfolgen und sollte bis 13 Uhr abgeschlossen sein. Marktbeginn ist um 14 Uhr. Marktschluss ist beim Stadtteilfest um 23 Uhr und beim Weihnachtsmarkt um 21 Uhr. Der Abbau beginnt frühestens mit Ende des Marktes und sollte zwei Stunden nach Marktschluss abgeschlossen sein. Das Parken auf dem Veranstaltungsgelände ist nicht erlaubt.

6. Reinigung, Abfallentsorgung. Nach dem Markt reinigen die Teilnehmer ihren Standplatz selbst. Die Standplätze sind besenrein zu hinterlassen. Es müssen dazu ausreichend Müllsäcke bereitgehalten werden. Die Müllsäcke können in den gekennzeichneten Müllbehältern entsorgt werden. Kartonagen sind flach zusammen zu falten. Flüssigkeiten sind gesondert in unzerbrechlichen geschlossenen Behältern zu sammeln.

7. Standentgelt. Zur Durchführung des Marktes sind eine Reihe von Vorbereitungen erforderlich, die durch den Veranstalter erledigt werden. Ebenso muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden, die Schäden an Dritten abdeckt. Um diese und weitere entstehende Kosten zu finanzieren, wird von den Teilnehmern ein Standentgelt erhoben. Das Entgelt beträgt 40 Euro für einen Stand mit bis zu drei Metern Länge. Die Erweiterung um bis zu 3 m Länge wird jeweils mit 30 Euro berechnet. Das Entgelt ist mit dem Stichwort „Standentgelt“ und dem Teilnehmernamen spätestens zwei Wochen vor dem Markt auf das Girokonto des Veranstalters zu überweisen (Frankfurter Volksbank, IBAN DE51 5019 0000 0006 0360 07).

8. Behördliche Auflagen. Mit der Genehmigung des Marktes durch die städtischen Behörden sind einige Auflagen verbunden. Diese werden bei der letzten Besprechung vor dem Markt bekannt gegeben (zum Beispiel Hygiene-Vorschriften, Lebensmittel-Kennzeichnungspflichten). Für die Einhaltung der Auflagen sind die Teilnehmer verantwortlich. Teilnehmer, die Speisen und/ oder Getränke anbieten sind zur Anzeige gegenüber der Stadt Frankfurt am Main verpflichtet. Jeder Teilnehmer nimmt die Anzeige alleinverantwortlich vor (Anzeige nach § 6 Hessisches Gaststättengesetz – vorübergehender Betrieb eines Gaststättengewerbes) unter www.frankfurt.de/§6HGastG.

9. Die Veranstaltung soll der Attraktivität Nieds dienen. Es liegt deshalb im Interesse aller Teilnehmer, wenn jegliche dem Markt nicht entsprechende oder abträgliche Aktivität, wie Flugblattverteilung oder Ähnliches, unterbleibt. Musik jeglicher Art an einzelnen Ständen ist untersagt. Mehrweggefäße sind zu bevorzugen. Die Ausgabe von Gefäßen aus Polystyrol („Styropor“) ist nicht erlaubt. Verkauf und Ausschank von Alkopops sind untersagt.

10. Alle Teilnehmer erkennen diese Marktordnung durch ihre Unterschrift auf dem Anmeldebogen als bindend an. Der Anmeldung ist eine Preisliste der angebotenen Produkte und Dienstleistungen beizufügen. Bei groben Verstößen gegen diese Marktordnung wird durch den Veranstalter ein Ausschluss ausgesprochen.

11. Wertmarken. Allein der Veranstalter gibt Wertmarken für Speisen und Getränke aus. Diese Wertmarken sind statt Bargeld zu akzeptieren. Der Veranstalter erstattet dem Teilnehmer den Verkaufspreis. Sonstige Wertmarken oder Gutscheine haben keine Gültigkeit.

12. Datenschutzbestimmungen. Der Teilnehmer willigt ein, dass die erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Adresse, Telefonnummern und E-Mail-Adresse ausschließlich zum Zwecke der Veranstaltungsorganisation und der Übermittlung von Informationen durch den Veranstalter als verantwortliche Stelle verarbeitet und genutzt werden. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Drei Monate nach Beendigung der Veranstaltung werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jeder Teilnehmer hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes/ Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat der Teilnehmer, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Frankfurt am Main-Nied, Dezember 2019, Vereinsring Frankfurt am Main Nied e.V., der Vorstand